

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zweiter Band.

Mit fünf Handschrift-Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1877.

Einige Bemerkungen

über

die Bibliothek des verstorbenen Sir Thomas Phillipps.

Von R. Pauli.

Die berühmte Handschriftensammlung des verstorbenen Baronet Sir Thomas Phillipps, einst in seinem Landsitze Middlehill in Worcestershire befindlich, wurde noch bei seinen Lebzeiten nach Cheltenham in Gloucestershire übergeführt, in das dem Lord Northwick, einem reichen Mäcen, abgekaufte Thirlestaine House. Es ist ein palastähnliches Gebäude, in Garten und Park gelegen und von hoher Steinmauer umgeben, mit weiten Flügeln, die, zum Theil mit Oberlicht versehen, zur Aufnahme von Galerien und Bibliotheken ganz vorzüglich geeignet scheinen. Hier hat denn auch Sir Thomas seine Manuscripte, Bücher, Gemälde und Curiositäten aller Art bequem unterbringen und sämmtlich, zum Theil geschmackvoll aufstellen können. Hier hat er bei seinem Tode diese Schätze, in die er ein sehr bedeutendes Vermögen gesteckt hatte, zurücklassen müssen. Hier müssen sie unter der Hut seiner Nachkommen noch für geraume Zeit beisammen und durch eigenthümliche Restrictionen der allgemein erspriesslichen Benutzung entzogen bleiben.

Der Verstorbene, ein Sonderling, wie Sammler zu sein pflegen, denen Alles nur auf Besitz, nicht auf Verwerthung unvergleichlicher Schätze ankommt, hatte in seinem Leben auch mancherlei Verdruss erfahren. Ohne männliche Nachkommen musste er erleben, dass seine älteste Tochter eine ihm widerwärtige Ehe eingieng. Er konnte nicht, wie er wohl gewünscht, ihr und ihrem Manne das durch fideicommissarische Bestimmung (entail) auf drei Menschenleben gebundene väterliche Erbe entziehen. Und so befindet sich denn heute der Shakespeare-Kritiker J. Orchard Halliwell-Phillipps im Besitze von Middlehill mit einem Jahreseinkommen von 5 bis 6000 Pfund Sterling. Die Familie der jüngeren Tochter dagegen ist durch ein von Sir Thomas errichtetes anderweitiges

Entail mit den Sammlungen beschenkt, hat aber, da die Mittel behufs Verwaltung derselben nur knapp bemessen werden konnten, Mühe, mit dem Reste des Vermögens auszukommen. In seinem Testament verfügte der Erblasser, dass sein dritter Enkel, welcher gegenwärtig in Oxford studiert, der Erbe sein solle. Nach englischem Gesetz kann an solchen Verfügungen erst gerührt werden, wenn eine dritte Generation mündig geworden ist. Erst durch eine Uebereinkunft zwischen Enkel und Urenkel also steht eine Abänderung hinsichtlich des Schicksals der Manuscripte und Bücher zu erwarten. Regierung und Parlament vermögen einstweilen Nichts, auch wenn sie die höchsten Summen bieten wollten, um die grossartigen Sammlungen vollständig zu erwerben. Selbst eine vor einiger Zeit an den Lord Kanzler gerichtete Anfrage, eine Menge Doubletten von Incunabeln, frühen und späten Druckwerken, die ich in einem grossen Raume wie Berge aufgeschichtet liegen sah, veräussern zu dürfen, ist bisher ohne Entscheidung geblieben.

Von dem Inhalt und Werth der in Thirlestaine House bewahrten literarischen Schätze kann man sich nur annähernd einen Begriff machen. Der noch von Phillipps selber in mehreren Folgen gedruckte Katalog der Handschriften umfasst 23,837 Nummern, ist aber kaum mehr als eine dürftige Aufzählung der Bände und Hefte, deren verschiedenartige Bestandtheile nur in wenigen Fällen genauer untersucht, bestimmt und beschrieben werden. Es gibt noch eine grosse Menge gar nicht näher angegebenen handschriftlichen Materials, nicht nur ganze Familienarchive, welche Sir Thomas durch seine Agenten und Anwälte bis zuletzt aufkaufen liess, sondern unter zahllosen Fragmenten und Fetzen ungezählte Urkunden älteren und neueren Datums und von vielleicht unberechenbarer Bedeutung namentlich für britische Geschichte. Alle Kisten und Kasten im Hause sind vollgestopft. Ich sah, was zu den allergrössten Seltenheiten gehört, zwei Originalurkunden des Schottenkönigs Wilhelms des Löwen, die eine mit noch anhängendem Siegel in der ursprünglichen Lederkapsel. Nach einer im Auftrage der Regierung vorgenommenen Abschätzung allein des handschriftlichen Besitzes durch die ersten diplomatischen Capacitäten Englands ist derselbe in Bausch und Bogen über 200,000 Pfund Sterling werth. Wie mir an Ort und Stelle erzählt wurde, war der verstorbene Baronet mit allen heimathlichen Umgebungen der Art überworfen, dass er im Unmuth äusserte, er möchte die Handschriften am Liebsten durch Schenkung nach Deutschland und zwar nach Berlin vermachen.

Die Druckwerke, im Ganzen 80,000 Nummern, werden gegenwärtig sorgfältig verzeichnet und verständig aufgestellt,

so dass sich eine für die Landesgeschichte und auch für die des Auslands gar nicht unbedeutende Bibliothek ergeben wird.

Zu den vielen Marotten des Verstorbenen, die leider auch in seinem Testament fortleben, gehört insbesondere die, dass sämtliche Manuscripte in Kisten aus Pappelholz, nach einem einzigen Modell von verschiedenartiger Grösse, Höhe und Tiefe angefertigt, aufgestellt werden müssen. An einer jeden hängt der Deckel offen herunter und der Schlüssel daran. Philipps hatte die Vorstellung, durch solche Einrichtung der Gefahr eines Brandes am Besten ausweichen zu können, hat aber seltsamer Weise niemals die Summen zu der unerlässlichen Versicherung gegen Feuersgefahr aufwenden wollen. Sehr sinnreich werden gegenwärtig die gedruckten Werke in ihren Kisten, die nach der Weise von Repositorien aufgebaut sind, geordnet, wogegen es bei den Manuscripten, wie ich mich auf einem Gange durch die weiten Räume überzeugen durfte, zum Theil noch schrecklich aussieht. Anfangs liess Sir Thomas alle Ankäufe mit grossem Aufwand kostbar einbinden, später, als die Mittel zu versiegen begannen, um nur immer weiter kaufen zu können, höchst einfach heften oder gar in Convoluten aufstapeln. Hier, wenn irgend wo, fehlt die ordnende Kraft. Dem Testament zufolge müssen an der im Hause befindlichen Presse stets zwei Drucker beschäftigt sein, und eine gewiss nicht unbedeutende Bearbeitung der Geschichte der Grafschaft Gloucester ist gegenwärtig im Entstehen begriffen. Aber diese Handwerker so wie ein oder der andere Hilfsarbeiter oder gar der Bediente des in Thirstaine House wohnenden Schwiegersohns, des Rev. F. E. A. Fenwick, reichen wahrhaftig nicht aus, um eine solche Bibliothek auch nur äusserlich zu besorgen, geschweige denn die von Gelehrten gewünschten Bände aufzusuchen und noch weniger wissenschaftlich zu katalogisieren. Ein beträchtlicher Stab junger deutscher Historiker und Philologen würde vollauf zu thun haben, die vergrabenen und abgesperrten Schätze, wie sie es erfordern, der Wissenschaft zugänglich zu machen.

Hier macht sich denn auch den gegenwärtigen Inhabern und Pflegern (trustees) der empfindlichste Uebelstand geltend. Das Geld, das sie Forschern und Gelehrten, welche Handschriften zu benutzen wünschen, abnehmen, hat keinen andern Zweck als einen Fonds zu sammeln, aus dem mit der Zeit wenigstens ein Custos angestellt werden könnte. Der Sitte der englischen Bibliotheken gemäss darf Nichts aus dem Hause entlehnt werden, und muss man sich daher persönlich nach Cheltenham verfügen, das zwar von den grossen Heerstrassen Englands nicht allzu weit abliegt, aber am Wenigsten ein Ort ist, an dem gelehrte Studien betrieben werden. Mr. Fenwick, an den sich bei Zeiten wegen Zulassung und Auf-

suchen der Handschriften zu wenden rathsam ist, versteht, wie er selber einräumt, von den hier in Betracht kommenden Studien sehr wenig, ist aber doch in so weit liberal, dass er unablässig bemüht ist, den verlangten Werken nachforschen zu lassen und es den Gelehrten in seinen Räumen behaglich zu machen. Gastfrei und uneigennützig gestattete er mir von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mich in der herrlichen Galerie häuslich einzurichten und lud mich freundlich an seinen Familientisch. Es wurde mir dadurch die Gelegenheit, mir selber und anderen für die Zukunft eine ähnlich gute Aufnahme zu sichern, so eigenthümlich es sich auch ausnimmt, fünf Pfund einzahlen zu müssen, um verschiedene Manuscripte uneingeschränkt benutzen zu dürfen und daneben bei dem Empfänger des Geldes zu Gast zu gehn. Namentlich deutsche Gelehrte, die Professoren Bartsch und Rühl, im letzten Jahre auch Dr. Karl Pertz, haben neuerdings von dieser beschränkten Freiheit nach Kräften Gebrauch gemacht.

Die englischen Autoritäten, Parlament und Direction des Staatsarchivs, die Bibliotheken des Britischen Museum so wie Oxfords und Cambridges sind sich dieser sonderbaren Lage der Dinge sehr wohl bewusst und kommen bisweilen mit Rathschlägen, um sie abzuändern oder zu verkürzen. Allein eine fest gesetzte Zeit muss ablaufen, falls nicht etwas ganz Unvorhergesehenes die Schwierigkeiten löst, bis, was von allen Seiten ausgesprochen wird, das Ganze als öffentliches Eigenthum erworben und in London, Oxford oder Cambridge der Welt zugänglich gemacht werden kann.

Aus Oxforder Handschriften.

Von R. Pauli.

Ms. Bodl. 163 (früher N. E. B. IV. 10.) enthält Baedae Hist. Eccl. Angl. saec. XI und Nennii Hist. Britonum saec. XII. (fol. 225.)

fol. 249 steht ein Verzeichniss westfränkischer Könige, deren letzte sind: Rodbertus Hugone vivente patre. Henricus. Philippus. Lodovicus. (1108—1137.)

fol. 250 ein kleines Glossar, meist mit ags. Uebersetzung, einmal Griechisch:

disputantes smeagende. dissecabantur hi wæron saciende. Armentarius hreoðar hyrde. bubulcas oxan hyrdas. bubulcus oxan hyrde. subulcas swanas. subulcus swyn hyrde. sub-